

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Geplante Einlagerung von Giftmüll in elsässische Kali- minen und Versalzung des Grundwassers im Ober- rheingebiet

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 12. November 1998 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 12/3362 lfd. Nr. 33 Ziffer 1):

Die Landesregierung zu ersuchen,

in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit darauf hinzuwirken, dass die Kaliminen nicht als Giftmülllager genutzt werden, sondern dass nach anderen Entsorgungsmöglichkeiten gesucht wird, und dem Landtag fortlaufend über das Ergebnis ihrer dementsprechenden Bemühungen zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 17. Dezember 1999 Az.: II 8982. berichtet das Staatministerium wie folgt:

Zum oben genannten Beschluss des Landtags teilt die Landesregierung abschließend wie folgt mit:

Auf das Schreiben der Landesregierung vom 11. März 1999 hat der Bundesumweltminister mitgeteilt, dass er den Vorschlag der Landesregierung, dieses Thema auf die Tagesordnung des nächsten Deutsch-Französischen Umweltrates im Herbst 1999 zu setzen, ablehne.

Wie der Bundesumweltminister ausführte, sei die grenzüberschreitende Beteiligung im vorliegenden Fall nicht zu beanstanden. Auch lägen von fachlicher Seite keine grundsätzlichen Bedenken vor. Zudem seien Untertagedepotien in Salzbergwerken auch in Deutschland ein wichtiges Standbein für die Entsorgung von Sonderabfällen, sodass es einer verantwortungsvollen

Vorsorge und auch den EG-rechtlichen Vorgaben entspräche, wenn Entsorgungskapazitäten im eigenen Land errichtet würden.

Andere Erkenntnisse bezüglich der Geeignetheit der Deponie oder deren Betrieb konnten bislang nicht gewonnen werden. Die Landesregierung sieht deshalb keine weiteren Handlungsmöglichkeiten.